

Wahl der zweiten Fremdsprache

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes

Religionszugehörigkeit:

Besuchte Grundschule:

Bisherige Klassenbezeichnung in der Grundschule (bitte **vollständige** Angabe, z.B. 4a, 4 b...)

Gewünschte zweite Fremdsprache: Französisch Latein Spanisch

Zweitwunsch, falls Spanisch als Erstwunsch angegeben wurde: Französisch Latein

Wunsch-Mitschüler/in: 1.

2.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Geben Sie bitte **höchstens zwei Namen** an, die nach Möglichkeit mit den Wunschmitschülern abgesprochen sein sollten. Wenn Kinder sich gegenseitig angeben und dieselbe zweite Fremdsprache wählen, besteht die größte Wahrscheinlichkeit, dass die Wünsche berücksichtigt werden können. Dennoch werden nicht in jedem Fall beide Wunschmitschüler berücksichtigt werden können.

2. Bei hinreichender Nachfrage besteht die Möglichkeit, Spanisch, Französisch oder Latein als weitere Fremdsprache in der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe (Jg. 11) neu zu beginnen.

3. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung hat unserem Gymnasium ab dem 2022 einzuschulenden Jahrgang 5 die Einrichtung einer zweiten Spanischlerngruppe genehmigt. Wir gehen daher davon aus, dass ein Losverfahren wie in früheren Jahren nicht (mehr) erforderlich sein wird. Sollte die Zahl der Anmeldungen für Spanisch dennoch über der Kapazitätsgrenze von 2 Lerngruppen liegen, müsste allerdings erneut gelost werden.

Nur für diesen (relativ unwahrscheinlichen) Fall gilt: Wer Spanisch als zweite Pflichtfremdsprache lernen möchte,

- muss einen Zweitwunsch für den Fall, dass er/sie keinen Platz in einer Spanischlerngruppe bekommt, angeben,
- muss wissen, dass keine Garantie besteht, eine/n Wunschmitschüler/in berücksichtigt zu bekommen (da die Klassenstärken auch bei beschränkter Platzzahl annähernd gleich groß gehalten werden müssen)
- kann also nur für den Ersatzfall (Zweitwunsch) Wunschmitschüler angeben. Sinnvollerweise sollte sich die Sprachenwahl der Wunschmitschüler mit dem Zweitwunsch des eigenen Kindes decken,
- muss damit rechnen, dass Grundschulfreunde, die auch Spanisch lernen möchten und mit denen man gern in eine Klasse gehen möchte, durch das Losverfahren nicht berücksichtigt werden und ihre Zweitsprachenwahl erhalten.

4. Zur Einrichtung gemischt-sprachlicher Klassen (z.B. FL-Klassen): Die Einrichtung solcher Klassen hängt von den Schülerzahlen in den Fremdsprachen ab, wobei reinen Französisch-, Latein- oder Spanischklassen aus organisatorischen Gründen immer der Vorrang vor mehreren Gemischt-Klassen gegeben werden muss.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Kinder, die einen Wunschmitschüler angeben, der eine andere zweite Fremdsprache wählt als sie selbst, nicht sicher davon ausgehen können, in eine solche Gemischt-Klasse zu kommen. Wir empfehlen in diesen Fällen, unbedingt auch einen Wunschpartner anzugeben, der dieselbe Sprache lernen möchte wie das eigene Kind.

5. Weitere Informationen über die Klassenzusammenstellung in Jahrgang 5 finden Sie auch auf unserer Homepage.

Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: